

TOP:

Viernheim, den 9. Juni 2026

Antragstellende Fraktion:

CDU-Fraktion

Drucksache:	AT-14-2026/XX:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, KuBuS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion: Prüfantrag Hortangebote

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Fragen im Gespräch mit der Kreisverwaltung zu prüfen und das Ergebnis dem Sozial- und Kulturausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

1. Ist es möglich, die bestehenden Hortangebote in Viernheim (Hort Familienzentrum Kirschenstraße und Hort im TiB) in den Pakt für den Ganzttag aufzunehmen, sodass diese mit geänderter Finanzierung an ihren bisherigen Standorten fortgeführt werden können?
2. Welche Voraussetzungen müssen für die Aufnahme in den Pakt für den Ganzttag erfüllt werden?
3. Wie würde sich die Zusammensetzung der Finanzierung der Angebote im Pakt für den Ganzttag verändern? Hier bitten wir um Angabe der absoluten und relativen Beträge.
4. Gibt es weitere Möglichkeiten, den Landkreis finanziell an den Kosten der Horte zu beteiligen?

Antragsbegründung:

Für ein starkes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für unsere Grundschüler bedarf es einer soliden Finanzierung.

Die Verantwortung für die Betreuung der Grundschüler im Nachmittagsbereich trägt der Landkreis. Dennoch gibt es in Viernheim eigene Betreuungsangebote, die sogenannten Horte. Diese sind – im Gegensatz zu den Betreuungsangeboten vor Ort in den Grundschulen – nicht Teil des sogenannten Pakts für den Ganzttag. Laut vorgelegten Zahlen der Stadtverwaltung im Sozial- und Kulturausschuss lag der Kostenanteil der Stadt beispielsweise beim Hort Kirschenstraße im Jahr 2024 bei über 70 %. Durch weitere Zuschüsse

wurde in Aussicht gestellt, diesen Anteil auf rund 45 % zu senken. Selbst dann wäre der Kostenanteil ein Vielfaches höher als die 8 % Kostenanteil im Rahmen der Grundschulbetreuung im Pakt für den Nachmittag. Die meisten Bergsträßer Gemeinden haben sogar einen Kostenanteil von 0 %, da sie die Verantwortung vollständig beim eigentlichen Verantwortungsträger, also dem Landkreis, belassen.

Ziel des Antrags ist, den Landkreis stärker in seine finanzielle Verantwortung einzubinden, damit die Betreuungsangebote in ihrer hohen Qualität erhalten bleiben können.